

Das „Binnen-I“ hat sich nicht durchgesetzt

Von Dieter Grillmayer

Wie schon vor etlichen Jahren in mehreren Aufsätzen begründet war mir das „Binnen-I“ (z. B. bei LehrerIn, SchülerIn usw.) immer ein Ärgernis. In den 1990er-Jahren ist dieser Unsinn zunehmend auch in amtlichen Schriftstücken (z. B. Erlässen des BMUK) aufgetaucht, was mich regelmäßig zu heftigen Gegenäußerungen verleitet hat.

Ich weiß nicht, wie es heute um das „Binnen-I“ im schulischen Schriftverkehr steht, im Geschäftsleben hat es sich aber offenbar nicht durchgesetzt. So habe ich in der 20seitigen Karriere-Beilage des „Kurier“ vom 27.11.10 unter 109 großformatigen Stellenausschreibungen nur 13 (= 12 %) gezählt, die dem gesetzlich vorgeschriebenen Gebot einer geschlechtsneutralen Ausschreibung mittels „Binnen-I“ nachgekommen sind. 63 (= 58 %) haben zu diesem Zweck den Schrägstrich .../in benutzt, der immerhin auch in anderem Zusammenhang Tradition hat.

Vorbildlich waren bereits 28 Einschaltungen (= 26 %). Diese haben der nach den – leider vielfach in Vergessenheit geratenen – Regeln der deutschen Grammatik ohnehin geschlechtsneutralen Berufsbezeichnung (z. B. Tischler, Florist, Monteur, Kalkulant, Disponent usw.) lediglich den Klammerausdruck (m/w) oder (m/f) beigefügt. Netterweise war dabei auch die Suche nach einer Hebamme (m/w).

Der Vollständigkeit halber: Zwei Anzeigen waren mit dem ...(in) formuliert und je eine mit ...leute, ...frau/-mann bzw. Steward(ess).

Veröffentlicht:

FM 1/2011